



12. Dezember 2006 - Wa/Cz / 10999
Bitte bei Antwortschreiben obige Zahl anführen!

Sehr geehrter Herr

Ich nehme Bezug auf unser Gespräch über das Kormoranproblem an der Enns und teile dazu mit, dass in Abstimmung mit der Fachabteilung Naturschutz des Landes OÖ vereinbart wurde, im Schutzbereich der Enns (§ 8 Oö. Artenschutzverordnung: Enns, von Fluss-km 40 bis zur Mündung) Vergrämungsmaßnahmen zuzulassen.

Voraussetzung hierfür ist eine Antragstellung durch den jeweiligen Bewirtschafter des Fischwassers bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat Steyr bzw. allenfalls auch BH Steyr-Land) zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 29 Oö. NSchG 2001, Kormorane zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischwässern zum Zweck der Vertreibung im Bereich der Enns jeweils in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März

1. durch die Verwendung von optischen oder akustischen Hilfsmitteln (ohne Schieß- und Sprengmittel) zu beunruhigen sowie
2. mit hierfür geeigneten Jagdwaffen durch Abschuss von einzelnen Exemplaren, höchstens jedoch 10 % der Kormorane während eines Winterhalbjahres zu töten.

Die Abschussmeldungen müssen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde unter Verwendung des in der Anlage 4 der Oö. Artenschutzverordnung abgedruckten

Die Abschlussmeldungen müssen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde unter Verwendung des in der Anlage 4 der Oö. Artenschutzverordnung abgedruckten Formulars erfolgen (siehe Beilage). Es ist vorgesehen, die Bewilligungen auf die Dauer von fünf Jahren zu befristen.

Ich habe die Fachabteilung Naturschutz des Landes OÖ ersucht, die zuständigen Stellen über diese Vorgangsweise in Kenntnis zu setzen. Weiters steht die Fachabteilung den Antragstellern für weitere Detailfragen unter der Nummer 0732/7720 -11871 zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass mit dieser Vorgangsweise eine zufrieden stellende Lösung gefunden wurde, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and flourishes, positioned below the text 'mit freundlichen Grüßen'.

Anlage:

KORMORAN-ABSCHÜSSE
Erhebungsbogen Oberösterreich
(Gemäß der Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl Nr. 73/2003)

An die Bezirkshauptmannschaft / den Magistrat.

Name und Anschrift des meldenden Bewirtschafters

.....

Datum und Uhrzeit des Abschusses.....

Abschussort genau anführen!

- Ortsangabe

- Gewässer (evtl. mit km-Angabe)

Zahl der abgeschossenen Kormorane

Größe der Kormorangruppe, auf die der Abschuss erfolgte.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Zusatz für die Bezirkshauptmannschaft / den Magistrat:
Bitte weiterleiten an: Amt der Oö Landesregierung – Naturschutzabteilung,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz